

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1443

KR.Nr. A 0091/2024 (DBK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Keine Handys, Smartwatches und Ähnliches in der Schule **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung dahingehend anzupassen und/oder die zuständigen Behörden anzuweisen, dass das Tragen von Natels, Smartwatches und Ähnlichem, von Schülerinnen und Schülern auf Primarstufe (1. und 2. Zyklus) während dem Aufenthalt in der Schule kantonsweit unterbunden wird.

2. Begründung (Vorstosstext)

Immer jüngere Kinder tragen heute Handys mit sich. Der Trend geht nun hin zu den hochtechnologisierten Uhren, sogenannten Smartwatches, welche dieselben Funktionen wie ein Smartphone erfüllen können. Bereits Kindergartenkinder tragen solche Uhren. Ganz allgemein weiss man, dass der Gebrauch von elektronischen Geräten mit Zugang zu sozialen Medien für Junge ein grosses Risiko darstellt. In den USA gibt es deshalb bereits erste Bestrebungen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen neue Regeln für Betreiber von Online-Netzwerken zu schaffen. Diese Entwicklung führt aber auch zu ganz konkreten Problemen an unseren Schulen: Eltern kontaktieren ihre Sprösslinge während des Unterrichts, um ihnen etwas mitzuteilen. Gleichzeitig dient die Uhr auch der ständigen Überwachung der Sprösslinge, sozusagen eine elektronische Fussfessel am Handgelenk. Viele Schüler lassen sich zudem durch anderweitige Nutzung des Gerätes vom Unterricht ablenken. Ebenfalls problematisch ist der Einsatz der Geräte während eines Tests. Wie beim Smartphone bieten sich neben dem Internet nämlich unzählige Apps zum Herunterladen an, um den Funktionsumfang beinahe unbegrenzt zu erweitern. Es ist für die Lehrer kaum mehr kontrollierbar, ob die Schüler und Schülerinnen ihre «intelligenten Geräte» bei Prüfungen als «Hilfsmittel» nutzen. Ausserdem haben die Geräte auch eine Aufnahmefunktion und es können Fotos gemacht werden, was ausserhalb des privaten Umfeldes sehr heikel ist. Heute verfügen alle Schulen für den Unterricht bereits über schuleigene Tablets und Laptops, welche mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sind. Persönliche elektronische Geräte sind deshalb nicht notwendig, da sie den Unterricht permanent stören. Erste Gemeinden im Kanton Solothurn ziehen bereits die Reissleine und haben ein entsprechendes Verbot ausgesprochen. Gemäss Artikel 57 des Volksschulgesetzes dürfen Schulträger solche Weisungen erlassen. Es würde aber dem Kanton gut anstehen, dieser Problematik kantonsweit zu begegnen, um sowohl die Kinder wie auch die Lehrer und Lehrerinnen zu schützen, indem persönliche elektronische Geräte aus dem Schulareal verbannt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die digitalen Geräte wie Handys, Smartphones oder Smartwatches sind aus unserem Alltag und der Lebenswelt der Kinder nicht mehr wegzudenken. Heutige Kinder und Jugendliche wachsen

mit digitalen Geräten auf. Für ihre gesunde Entwicklung ist es sehr wichtig, dass sie sich bewegen, spielen und viele nicht-digitale Erfahrungen sammeln können. Die digitalen Geräte können bei Kindern und Jugendlichen zu ständigen Ablenkungen, mentaler Reizüberflutung bis hin zu suchtähnlichem Verhalten führen. Die Nutzung der Geräte als Zeitvertreib ist sowohl für Kinder und Eltern oft sehr verlockend. Die Verantwortung für die ausserschulische Nutzung und den Umgang mit den privaten digitalen Geräten liegt jedoch bei den Eltern.

Der Kanton Solothurn weist im Bereich der informatischen Bildung eine lange Tradition auf. Seit 2008 ist eine Lektion «informatische Bildung» im Lektionenplan von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule verankert. Die Nutzung von digitalen Geräten erachten wir ab der 3. Klasse als sinnvoll. Die Nutzung im Unterricht erfolgt von Lehrpersonen angeleitet und ist pädagogisch eingebettet. Die Schulen vermitteln den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen zur Medienbildung und Informatik. Die Schulen im Kanton Solothurn verfügen über ein Medienkonzept, das technisch-organisatorische und pädagogische Aspekte beinhaltet. Die Medienbildung beinhaltet die Auseinandersetzung mit digitalen Medien aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Sicht. Neben anderen Themenfeldern beinhaltet sie auch die kritische Auseinandersetzung mit der Mediennutzung. Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie die digitalen Medien verantwortungsvoll und respektvoll nutzen. Dazu gehört auch die Netiquette¹⁾, wann man das Smartphone ausschaltet, damit Benachrichtigungen oder Anrufe die Schülerinnen und Schüler selbst und die anderen nicht ablenken oder stören. Auch die durch die Mediennutzung auf Einzelne und die Gesellschaft entstehenden negativen Auswirkungen werden in der Schule thematisiert. Schülerinnen und Schüler werden zu den möglichen Gefahren im Netz, wie zum Beispiel Cybermobbing, Suchtgefahr und Umgang mit persönlichen Daten²⁾ sensibilisiert. Aber auch die positiven Seiten der digitalen Technologien werden den Kindern und Jugendlichen vermittelt. Dies sind beispielsweise die erweiterten Lehr- und Lernmethoden, die dank digitalen Geräten zur Verfügung stehen, die neuen Möglichkeiten der Visualisierung sowie die individuellen Zugänge zu Themen und zur Informationsbeschaffung. Es gilt, diese neuen Möglichkeiten dank digitalen Geräten in der Schule zu vermitteln und zu nutzen und somit diese Vorteile auch in den privaten Bereich zu übertragen. Die Schulen im Kanton Solothurn sind gut mit digitalen Geräten – Tablets oder Laptops – ausgestattet. So sind die notwendigen Werkzeuge im Unterricht vorhanden, damit die Geräte im Unterricht eingesetzt werden und der Umgang damit gelernt wird.

Es trifft zu, dass private Smartphones oder Smartwatches den Unterricht stören können. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Schule den Umgang mit diesen Geräten regelt. Die Kompetenz dazu liegt bei der Schule vor Ort. Viele Schulen nutzen diese Kompetenzen und erlassen Regelungen zur Nutzung von privaten Smartphones oder Smartwatches. In den meisten Schulen ist es so, dass Schülerinnen und Schüler ihre privaten Geräte zu Unterrichtsbeginn abgeben müssen. Es gibt aber auch Schulen, in denen die Geräte weder sicht- noch hörbar sein dürfen. Das heisst, in diesen Schulen sind private Geräte in der Tasche oder im Rucksack aufzubewahren. Es gibt Schulen, in denen die Smartphonennutzung während den Pausen nicht erlaubt ist. Die Schülerinnen und Schüler nutzen dann die Pausenzeit vermehrt für Spiele, Gespräche oder Chillen. Es ist sinnvoll, dass die Regelungen entsprechend den Umständen bei der Schule vor Ort ausgestaltet und umgesetzt werden. Die Schulträger können die private Smartphone-Nutzung während des Unterrichts und den Pausen verbieten. Für die Nutzung der schuleigenen digitalen Geräte verwenden die Schulen Nutzungsvereinbarungen mit Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mit den Eltern wird in diesem Zusammenhang auch die Nutzung der privaten digitalen Geräte thematisiert.

Ein generelles Verbot von Smartphones oder Smartwatches an allen Schulen im Kanton Solothurn lehnen wir ab. Das kantonale Schulführungsmodell regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der kantonalen und der kommunalen Aufsichtsbehörden und der Schulleitungen. Die Kompetenz zur Festlegung von Nutzung und Verbot von privaten Smartphones in der Schule liegt beim Schulträger. Die Schulen sind auch zuständig zur Regelung der

¹⁾ Knigge für die Nutzung.

²⁾ Präventionsprogramme der Kantonspolizei Solothurn für Schulen u.a. zu Cybermobbing «Flo# - Kids flott im Netz».

Durchsetzung und Kontrollen eines allfälligen Verbots. Es gibt Schulen, die Schülerinnen und Schüler beim Ausarbeiten der Regelungen einbeziehen und somit eher gewährleisten können, dass die Schülerinnen und Schüler die Regelungen später auch einhalten. Ein Verbot kann zudem die heimliche Nutzung verstärken.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat